

Regierungsratsbeschluss

vom 4. September 2007

Nr. 2007/1449

Regulierung der Kantonsgrenze Basel-Landschaft - Solothurn, Gemeinden Arlesheim - Dornach / Genehmigung

1. Erwägungen

Auf der Grundlage der grenzüberschreitenden Quartierplanung (Kanton Basel-Landschaft) beziehungsweise Gestaltungsplan (Kanton Solothurn) „Bahnhofgebiet Arlesheim / Dornach“, welche von den Regierungsräten Basel-Landschaft und Solothurn im März 2007 genehmigt wurde, werden in beiden Gemeinden die Baulandumlegungen „Bahnhofgebiet“ durchgeführt, um die Grundeigentumsverhältnisse den neuen Gegebenheiten anzupassen. Von der Quartier- bzw. Gestaltungsplanung und den Baulandumlegungen ist die Kantonsgrenze zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn betroffen, welche gleichzeitig die Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Arlesheim und Dornach bildet. Diese Grenze muss dem Überbauungskonzept und den neuen Eigentumsverhältnissen angepasst und reguliert werden. Dadurch wird erreicht, dass der Kantonsgrenzverlauf mit den Strassen- und Eigentumsgrenzen zusammenfällt und durch den Gebietsabtausch klare Besitzverhältnisse geschaffen werden können. Die beiden Baulandumlegungen „Bahnhofgebiet Arlesheim / Dornach“ wurden von den Beteiligten genehmigt und können den Regierungsräten der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn zur Genehmigung eingereicht werden. Die Regulierung der Kantonsgrenze wird in einem separaten Antrag zur Genehmigung unterbreitet.

Das Vermessungs- und Meliorationsamt Basel-Landschaft hat in Zusammenarbeit mit dem Technischen Leiter der Baulandumlegungen „Bahnhofgebiet“, Marius Jermann vom Büro Jermann Ingenieure + Geometer AG, Binningen, die Regulierung der Kantonsgrenze Basel-Landschaft - Solothurn, Gemeinden Arlesheim und Dornach, ausgearbeitet und die definitiven Regulierungsakten erstellt. Das Amt für Geoinformation Solothurn hat den Regulierungsvorschlag geprüft und genehmigt.

Die Regulierung erfolgt flächengleich. Die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn beziehungsweise die Gemeinden Arlesheim und Dornach treten gegenseitig je 1'040 m² ab.

Der Technische Leiter der Baulandumlegungen und Nachführungsgeometer der Gemeinde Arlesheim, Marius Jermann vom Büro Jermann Ingenieure + Geometer AG, Binningen, wird die neue Kantonsgrenze abstecken, vermessen, den genauen Flächenausgleich bestimmen und die Vermessungsdaten dem Nachführungsgeometer der Gemeinde Dornach, Bruno Hänggi vom Ingenieur- und Vermessungsbüro Hänggi, Nunningen, liefern. Beide Nachführungsgeometer werden die Mutationsakten zu Händen der Grundbuchämter erstellen und die neue Kantonsgrenze in den Vermessungswerken nachführen. Die Kosten gehen zu Lasten der Baulandumlegungen.

Die neue Kantonsgrenze wird nach der allseitigen Genehmigung durch das Vermessungs- und Meliorationsamt Basel-Landschaft und durch das Amt für Geoinformation Solothurn vermarktet. Die Kosten der besonderen Vermarkung tragen die beiden Kantone je zur Hälfte.

2. Zustimmung der Gemeinden

Der Regulierung der Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Arlesheim und Dornach, welche gleichzeitig die Kantonsgrenze zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn bildet, haben der Gemeinderat Arlesheim am 16. Mai 2007 und der Gemeinderat Dornach am 11. Juni 2007 zugestimmt.

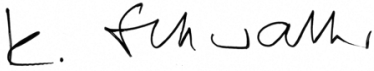
Gestützt auf diese Beschlüsse wird die Regulierung der Kantonsgrenze den Regierungsräten der beiden Kantone und anschliessend dem Landrat Basel-Landschaft zur Genehmigung unterbreitet.

3. Beschluss

Gestützt auf Artikel 41 Absatz 3 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1)

- 3.1 Die Regulierung der Kantonsgrenze Basel-Landschaft – Solothurn (Gemeinden Arlesheim – Dornach) wird gemäss Regulierungsplan „Bahnhofgebiet Arlesheim / Dornach“ vom 24. April 2007 genehmigt.
- 3.2 Die Regulierungspläne werden im Namen des Regierungsrates des Kantons Solothurn durch Landammann und Staatsschreiber unterzeichnet.
- 3.3 Der Nachführungsgeometer der Gemeinde Dornach, Bruno Hänggi, Nunningen, wird beauftragt, auf der Grundlage der Vermessungsdaten des Büros Jermann Ingenieure + Geometer AG, Binningen, die notwendigen Mutationsakten der Gemeinde Dornach zu erstellen und die Grenzregulierung nach dem Vollzug der Mutation in der Amtlichen Vermessung der Gemeinde Dornach nachzuführen.
- 3.4 Die Amtschreiberei Dornach wird beauftragt, die Regulierung der Kantonsgrenze nach der Genehmigung durch den Landrat Basel-Landschaft, gestützt auf die Mutationsakten des Nachführungsgeometers, im Grundbuch einzutragen.
- 3.5 Das Amt für Geoinformation wird beauftragt, nach der allseitigen Genehmigung der Kantonsgrenzregulierung die neue Kantonsgrenze in Zusammenarbeit mit dem Vermessungs- und Meliorationsamt Basel-Landschaft zu vermarken.
- 3.6 Die Kosten des Büros Jermann Ingenieure + Geometer AG, Binningen, für die Ausarbeitung der Regulierung, die Erstellung der Regulierungspläne, die Berechnung des definitiven Flächenausgleichs, die Absteckung der neuen Kantonsgrenzpunkte und die Datenlieferung gehen je zur Hälfte zu Lasten der jeweiligen Baulandumlegungen „Bahnhofgebiet Arlesheim / Dornach“.
- 3.7 Die Kosten der beiden Nachführungsgeometer für die Erstellung der Mutationsakten werden im Rahmen der jeweiligen Baulandumlegungsverfahren „Bahnhofgebiet“ in Arlesheim und in Dornach abgerechnet.

- 3.8 Die Kosten für die Lieferung und das Anbringen der neuen Kantonsgrenzzeichen sowie die Enthebung der alten Kantonsgrenzsteine gehen je zur Hälfte zu Lasten des Vermessungs- und Meliorationsamtes Basel-Landschaft und des Amtes für Geoinformation Solothurn.
- 3.9 Das Amt für Geoinformation wird beauftragt, für die Zustellung der Regulierungspläne nach der allseitigen Unterzeichnung besorgt zu sein.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Geoinformation (2), mit 16 Regulierungsplänen

Amt für Raumplanung

Amt für Verkehr und Tiefbau

Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach

Gemeindepräsidium Dornach, 4143 Dornach

Amtschreiberei Dorneck, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach

Ingenieur- und Vermessungsbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen

BLU Bahnhofgebiet Dornach, p.A. Kurt Henzi, Präsident Vollzugskommission, Gemeindeverwaltung,
4143 Dornach

Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Landeskanzlei, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Vermessungs- und Meliorationsamt Basel-Landschaft, Frenkendörferstrasse 17, 4410 Liestal

Amt für Raumplanung des Kantons Basel-Landschaft, Rheinstrasse 29, Postfach, 4410 Liestal

Amt für Liegenschaftsverkehr des Kantons Basel-Landschaft, Rheinstrasse 28, Postfach, 4410 Liestal

Bezirksschreiberei Arlesheim, Domplatz 9-13, 4144 Arlesheim

Einwohnergemeinde Arlesheim, 4144 Arlesheim

BLU Bahnhofgebiet Arlesheim, p.A. Ruedi Brandenberger, Präsident Vollzugskommission, Bodenweg
62, 4144 Arlesheim

Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 90, 4102 Binningen

Amt für Geoinformation (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: „Die Regulierung der Kantonsgrenze Basel-Landschaft – Solothurn (Gemeinden Arlesheim – Dornach) wird gemäss Regulierungsplan „Bahnhofgebiet Arlesheim / Dornach“ vom 24. April 2007 genehmigt.“)